

ZERTIFIKAT

Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

Hiermit wird bestätigt, dass im Betrieb Maßnahmen zur Gewährleistung und kontinuierlichen Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes umgesetzt werden.

Die folgenden Maßnahmen sind Bestandteil des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes:

1. Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 ArbSchG

Für die Arbeitsplätze und Tätigkeiten im Betrieb werden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Die ermittelten Gefährdungen werden bewertet und geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt und umgesetzt.

Dabei wird das S-T-O-P-Prinzip als Rangfolge der Schutzmaßnahmen berücksichtigt:

1. Substitution – Gefährdungen werden nach Möglichkeit durch weniger gefährliche Verfahren, Arbeitsstoffe oder Arbeitsmittel ersetzt.
2. Technische Maßnahmen – Gefährdungen werden durch technische Schutzmaßnahmen beseitigt oder reduziert.
3. Organisatorische Maßnahmen – Durch geeignete Arbeitsorganisation, Regelungen und Abläufe werden verbleibende Gefährdungen minimiert.
4. Personenbezogene Maßnahmen – Ergänzend werden persönliche Schutzmaßnahmen und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung eingesetzt.

2. Regelmäßige Unterweisungen gemäß § 12 ArbSchG

Die Beschäftigten werden regelmäßig und verständlich über die Gefährdungen an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz sowie über die erforderlichen Schutz- und Verhaltensmaßnahmen unterwiesen.

Die Unterweisungen erfolgen mindestens einmal jährlich. Für Jugendliche werden die gesetzlich vorgeschriebenen kürzeren Unterweisungsintervalle eingehalten.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit entsprechend ihrer Aufgaben und Arbeitsplatzgefährdungen unterwiesen.

3. Bestellung von Fachpersonal gemäß ASiG

Die erforderliche sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung ist gewährleistet. Hierzu stehen ein Betriebsarzt sowie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Verfügung.

4. Arbeitsschutzausschuss (ASA)

Die Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses werden regelmäßig durchgeführt und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen dokumentiert.

5. Sicherheitsbeauftragte

Im Betrieb sind Sicherheitsbeauftragte entsprechend den betrieblichen Erfordernissen ausgebildet und schriftlich bestellt.

Durch regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen wird sichergestellt, dass die Sicherheitsbeauftragten ihre Aufgaben sachgerecht wahrnehmen können.

6. Erste Hilfe

Für die Erste Hilfe stehen im Betrieb ausreichend ausgebildete Ersthelferinnen und Ersthelfer zur Verfügung.

Die Ersthelfer sind den Beschäftigten bekannt und können im Bedarfsfall schnell hinzugezogen werden.

7. Arbeitsmedizinische Vorsorge

Die aus der Gefährdungsbeurteilung abgeleiteten arbeitsmedizinischen Vorsorgeanlässe werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und vorgeschriebenen Fristen angeboten bzw. veranlasst.

Die erforderlichen Nachweise und Unterlagen werden ordnungsgemäß geführt und dokumentiert.

Bestätigung

Mit diesem Zertifikat wird bestätigt, dass die genannten Maßnahmen Bestandteil des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind und entsprechend den geltenden gesetzlichen Anforderungen umgesetzt und fortlaufend überprüft werden.

Betrieb, Anschrift: Dienes Werke GmbH & Co.KG,
Kölner Straße 7, 51491 Overath

Letzte Überprüfung: 05.01.2026

Ort, Datum: Wipperfürth, 06.01.2026

Verantwortliche Person: Ingenieurbüro Scholz, Im Siebenborn 80, 51688 Wipperfürth

Unterschrift:

Firmenstempel:

Ing. Büro Scholz
Im Siebenborn 80
51688 WIPPERFÜRTH
Tel. 02287/88 05 86, Fax 88 05 87